



Nutzungsordnung der RUBiospek an der Fakultät für Chemie und Biochemie

Diese Nutzerordnung ist den Empfehlungen der DFG vom 20.12.2010 angelehnt (http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/wgi/nmr_empfehlungen_2010.pdf).

§1 Aufgabe

Die Aufgabe der RUBiospek (ehemals SC-Abteilung) der Fakultät für Chemie und Biochemie an der Ruhr-Universität Bochum ist es, Service-Messungen für die einzelnen Arbeitsgruppen der Fakultät für Chemie und Biochemie sowie für benachbarte Fakultäten durchzuführen.

§2 Gerätepark

Die spektroskopischen Großgeräte der RUBiospek wurden von einzelnen Lehrstühlen der Fakultät für Chemie und Biochemie sowie von der RUBiospek angeschafft und zentral in den Räumen der RUBiospek aufgestellt.

§3 Messangebote

Das derzeitige Messangebot der RUBiospek (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/bioms/RUBiospek/index.html>) kann jederzeit erweitert werden, sofern die entsprechenden Geräte und Meßtechniken der beitretenden Abteilungen den Mitgliedern der RUBiospek für Messungen zur Verfügung gestellt werden.

§4 Messbedingungen

Die Messbedingungen der RUBiospek sind einzuhalten und können bei Bedarf ausgehändigt werden. Diese finden sich neben der Nutzerordnung selbst auch auf den Internetseiten der RUBiospek (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/bioms/RUBiospek/index.html>).

§5 Personal

Die dezierten Mitarbeiter der RUBiospek führen nicht nur die Messungen durch, sondern stehen auch für die Schulung und Beratung der Nutzer zur Verfügung und sorgen zudem für die Wartung sowie Reparatur der Geräte der RUBiospek. Die Kontaktinformationen der Mitarbeiter finden sich ebenfalls auf den Internetseiten der RUBiospek (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/bioms/RUBiospek/index.html>).

§6 Board

Die wissenschaftliche Leitung der RUBiospek übernimmt das Board der RUBiospek, das sich aus den Leitern derjenigen Bereiche zusammensetzt, welche Messtechniken und Geräte in der RUBiospek anbieten. Das Board wird durch einen Sprecher vertreten, der auf der jährlichen Nutzersitzung von den Mitgliedern der RUBiospek für ein Jahr gewählt wird.

§7 Mitgliedschaft und Nutzungsentgelt

Die Nutzung der Serviceleistungen der RUBiospek ist kostenpflichtig. Durch Zahlung der Nutzungsentgelte wird die Mitgliedschaft in der RUBiospek der Fakultät für Chemie und Biochemie an der Ruhr-Universität Bochum begründet. Diese Mitgliedschaft ermöglicht die Inanspruchnahme der angebotenen Serviceleistungen der RUBiospek und berechtigt zur Teilnahme an der Wahl des Board-Sprechers der RUBiospek.

§8 Nutzersitzung

Einmal im Jahr findet eine Sitzung der Mitglieder der RUBiospek statt, in der der Haushalt der RUBiospek von den Mitgliedern beschlossen wird und die Nutzungsentgelte für das kommende Jahr vereinbart werden. Außerdem wählen die Mitglieder in dieser Sitzung den Board-Sprecher der RUBiospek für die Dauer eines Jahres.

Stand 04/2011